



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2005

Beschluss-Nr. 214/2001-2006 (TOP 13)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
„Keine Gentechnik auf städtischen Grundstücken“**

Über den vorliegenden Antrag mit dem Wortlaut:

- “1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass auf landwirtschaftlich (oder gärtnerisch) genutzten Flächen der Stadt Kirchhain in der Pflanzen- und Tierproduktion keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und GVO-Produkte eingesetzt werden dürfen sondern nur Saatgut und Futtermittel, die gentechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung sind.
2. Der Magistrat wird darum gebeten:
- bei einer Neuverpachtung städtischer Flächen eine Regelung im Sinne des Absatzes (1) in den Pachtvertrag aufzunehmen.
  - bei bestehenden Pachtverhältnissen ist im beiderseitigen Einvernehmen eine Regelung im Sinne des Absatzes (1) aufzunehmen; andernfalls sind diese Pachtverhältnisse fristgerecht aufzulösen.
3. Der Magistrat wird gebeten, auf entsprechende Regelungen von Flächen der Schaffenrath'schen Stiftung hin zu wirken.“

hat die Stadtverordnetenversammlung wie folgt getrennt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:** 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

- Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass auf landwirtschaftlich (oder gärtnerisch) genutzten Flächen der Stadt Kirchhain in der Pflanzen- und Tierproduktion keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und GVO-Produkte eingesetzt werden dürfen sondern nur Saatgut und Futtermittel, die gentechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung sind.
- Der Magistrat wird darum gebeten:

  - bei einer Neuverpachtung städtischer Flächen eine Regelung im Sinne des Absatzes (1) in den Pachtvertrag aufzunehmen.

- Der Magistrat wird gebeten, auf entsprechende Regelungen von Flächen der Schaffenrath'schen Stiftung hin zu wirken.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen

- Der Magistrat wird darum gebeten:

  - bei bestehenden Pachtverhältnissen ist im beiderseitigen Einvernehmen eine Regelung im Sinne des Absatzes (1) aufzunehmen; andernfalls sind diese Pachtverhältnisse fristgerecht aufzulösen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete [REDACTED] hatte den Sitzungssaal unter Hinweis auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.